

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Ich/wir unterstütze(n) die Ziele des DAV, erkenne(n) insbesondere die Satzung und die Geschäftsbedingungen der Sektion **Frankenthal** des Deutschen Alpenvereins e. V. an.

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt (die Kündigung) muss spätestens zum **30. September** schriftlich in der Sektion erklärt sein, damit er zum Jahresende wirksam wird. Die Beiträge/Aufnahmegebühr werden über die angegebene Bankverbindung eingezogen mit der Möglichkeit des Widerrufs. Bankspesen die bei Nichteinlösung entstehen, gehen zu Ihren Lasten.

Bei einer bestehenden Familienmitgliedschaft endet die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr, sondern ist weiterhin gültig und wird jedoch in eine D-Mitgliedschaft umgestuft, sofern sie nicht entsprechend der oben angegebenen Frist gekündigt wird.

Die Sektion **Frankenthal** räumt Ihnen freiwillig ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ausweises ein. Voraussetzung hierfür ist, dass noch keine Dienstleistung auf Grund der Mitgliedschaft in Anspruch genommen wurde. Falls Sie bereits einen Mitgliedsausweis erhalten haben, genügt es den noch nicht unterschriebenen Ausweis an die Sektion zurückzusenden.

Mitgliedschaftsbeginn ab 01. September!

Bei einem Eintritt ab dem **01. September** wird Ihnen ein finanzieller Vorteil geboten. Neumitglieder, die ab 01. September eintreten, bekommen für das laufende Kalenderjahr nur noch die **Hälfte des Jahresbeitrages** in Rechnung gestellt. Die Aufnahmegebühr bleibt wie bisher und bezieht sich auf den Jahresbeitrag.

Schwerbehindertenbeitrag

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollen gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises und einem Grad der Behinderung von mindestens 50% beitragsfrei sein, ab 19 Jahre müssen diese Mitglieder nur den ermäßigten Mitgliedsbeitrag, entsprechend eines B-Mitgliedes, entrichten. Siehe Mitgliedsbeiträge.

Änderungen Ihrer Anschrift / Bankverbindung

- **Anschriftenänderung** bitte sofort der Sektion melden, **nicht** der DAV-Bundesgeschäftsstelle in München. Sie sichern sich dadurch die fortlaufende Zusendung des DAV Panorama und Ihrer Sektionsmitteilungen. Änderungen der Adresse für den Ausweisversand werden bis spätestens **31.12.** benötigt.
- **Änderung der Bankverbindung**, bitte sofort der Sektion mitteilen. Wenn aufgrund falscher Bankverbindung der Jahresbeitrag nicht abgebucht werden kann, **besteht kein Versicherungsschutz!** Änderungen der Bankverbindung müssen zum **30.11.** der Geschäftsstelle vorliegen, damit der kostenfreie Lastschrifteinzug des Jahresbeitrages gewährleistet ist. Bei falscher Bankverbindung oder nicht ausreichender Kontodeckung werden uns **3,00 €** für die Nichteinlösung der Lastschrift in Rechnung gestellt. Diese Kosten geben wir an Sie weiter. Verspätet gemeldete Änderungen können nicht berücksichtigt werden und verursachen Unannehmlichkeiten.

Änderungen der Daten sind umgehend der Sektion mitzuteilen beziehungsweise können selbst über „Mein.Alpenverein“ direkt geändert werden.